



RG-Preisrichter

Landesverband
Vereinigung
der Rassegeflügelzüchter e.V.
Baden

Bruchsal, den

1. Vorsitzender : *Werner Weschenfelder, Biffachstr.8, 76646 Bruchsal/Heidelsheim, Tel.07251 / 5327*

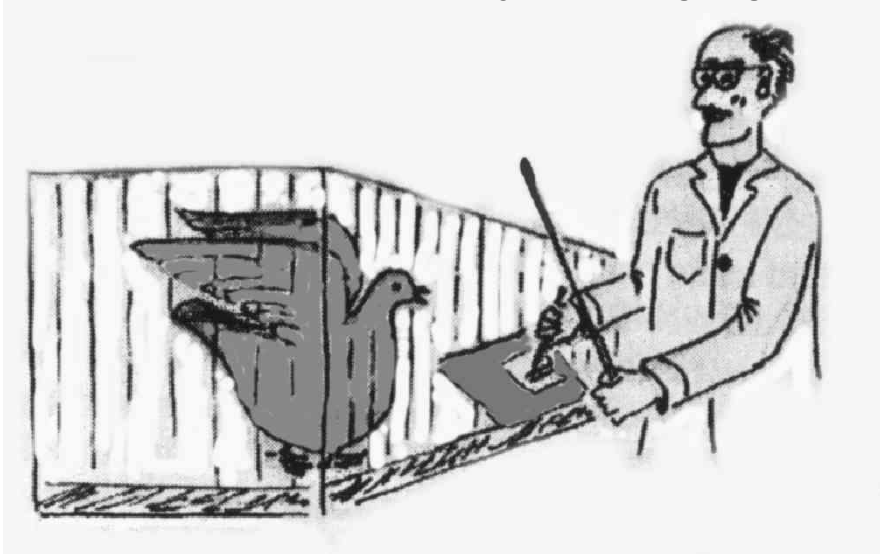
Schulungsleiter - Wassergeflügel und Hühner: Uwe Maurer, Hoffenheimerstr. 28, 74915 Waibstadt, Tel. 07261 / 3818.

Schulungsleiter – Tauben: Hermann Richter, Robert-Bosch-Str.36, 68766 Hockenheim.

Schulungsleiter – Ziergeflügel: Theodor Böser, Hauptst. 171, 76707 Hambrücken.

Die Preisrichtervereinigung - Baden bietet an:

Schnupperkurs für Interessenten an der Ausbildung zum **Rassegeflügel – Preisrichter**.



Es ist möglich an einem von vier Schulungstagen im Jahr von 9.30 bis 16.00 Uhr teilzunehmen.

Sowie kennen lernen der Schulung und Preisrichtertätigkeit.

Vereinbaren Sie einen Termin mit,

unserem 1.Vorsitzenden oder den 3 Schulungsleitern der PV -Baden.

Wir erwarten Sie unverbindlich.

Werner Weschenfelder

PV – Vorsitzender

Bitte hier abtrennen und zuschicken !



RG-Preisrichter

Landesverband
Vereinigung
der Rassegeflügelzüchter e.V.
Baden

Bruchsal, den

Ich habe Interesse an einem Schnupperkurs zur Ausbildung zum Rassegeflügel – Preisrichter.

Für : Wassergeflügel Hühner Tauben Ziergeflügel (Bitte betr. ankreuzen)

Vorname – Name: _____ Straße: _____

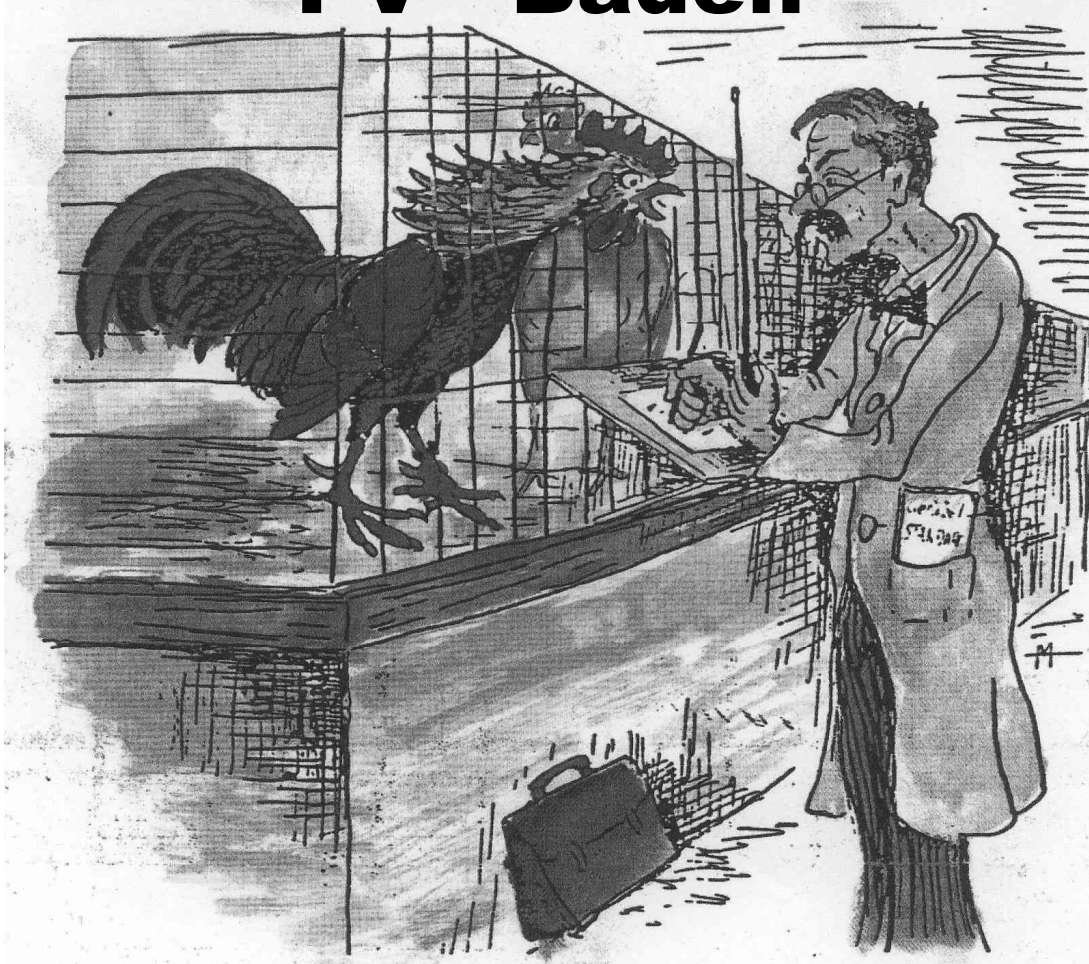
Plz/ Wohnort: _____ Tel.: _____

Unterschrift: _____



Geflügel züchten ist gut
Rassegeflügel züchten ist sehr gut
Sehr gute Rassegeflügelzüchter werden Preisrichter
bei der

PV - Baden



Nähere Information über Ihren KV-Vorsitzenden oder direkt von uns durch Einsendung des unten angeführten Abschnittes (mit Blockschrift ausfüllen) an:

Wenden Sie sich an den 1. Vorsitzenden der PV-Baden

Werner Weschenfelder, Biffachstr.8, 76646 BruchsalHeidelsheim, Tel. 07251 / 5327

Adresse:

Name:..... Vorname:..... Geburtstag:.....

Straße:..... Plz..... Ort:.....

Tel:

.....
Unterschrift



Verband Deutscher Rassegeflügel-Preisrichter

Im Bund Deutscher Rassegeflügelzüchter e.V.

Antrag zur Ausbildung als Rassegeflügel-Preisrichter-PV-Baden

An die
Rassegeflügel-Preisrichter-Vereinigung

_____, den _____

Antrag eingereicht über:

Ortsverein: _____

Kreisverband: _____

Bezirksverband: _____

Landesverband: _____

Hiermit beantrage ich die Zulassung als Preisrichter-Anwärter für folgende Sparte(n):

Groß- und Wassergeflügel Hühner Zwerghühner Tauben Mein besonderes
Interesse gilt den Gruppen _____ (Gruppeneinteilung siehe letzte Seite).

Es ist mir bekannt, daß die von mir angestrebte Ausbildung als Rassegeflügel-Preisrichter nach den Satz-
ungen und Bestimmungen des Verbandes Deutscher Rassegeflügel-Preisrichter (VDRP) erfolgt.
Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der nachfolgend aufgeführten Angaben.

Unterschrift: _____

Angaben zu Person

Name: _____

Vorname: _____

Wohnung/Straße: _____

PLZ/Wohnort: _____

Geburtstag/Geburtort: _____

Telefon mit Vorwahl: _____

Familienstand: _____

Beruf: _____

Falls obige Anschrift nicht gleichzeitig erster Wohnsitz ist, diesen bitte nachstehend aufführen:

Straße, PLZ, Ort: _____

Mitgliedschaft in Ortsvereinen

_____ von _____ bis _____

_____ von _____ bis _____

_____ von _____ bis _____

_____ von _____ bis _____

_____ von _____ bis _____

Mitgliedschaft in Sondervereinen

_____ von _____ bis _____

_____ von _____ bis _____

_____ von _____ bis _____

_____ von _____ bis _____

_____ von _____ bis _____

Tätigkeiten in Organen des BDRG

Ehrenamt	Verein/Verband/Bezirk	von - bis

Ehrungen und Auszeichnungen durch Organe des BDRG

Ehrung/Auszeichnung	Ortsverein/Sonderverein/Bezirk/Verband	Jahr

Ausstellungserfolge

auf Nationalen Rassegeflügelschauen, anerkannten Bundesschauen lt. der Allgemeinen Ausstellungsbestimmungen des BDRG und Landesverbandsschauen. Katalogausschnitte sind in Fotokopie ergänzend zu den folgenden Angaben beigelegt. (mindestens über die letzten 5 Jahre)

Jahr	Ausstellung/Ort	Tierzahl. Rassen/Farbenschläge	Bewertungsnoten	Preise

Anlagen zum Antrag

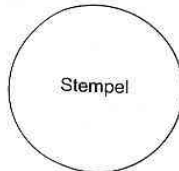
- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Handgeschriebener Werdegang über die züchterischen Tätigkeiten | <input type="checkbox"/> Foto von der eigenen Zuchtanlage |
| <input type="checkbox"/> Katalogausschnitte über Ausstellungserfolg | <input type="checkbox"/> Zwei Paßbilder |
| | <input type="checkbox"/> Amtliche Straffreiheitsbescheinigung |

Stellungnahmen zum Antrag (Nicht zutreffendes streichen, bei Zustimmung keine Begründung)

Stellungnahme des **Ortsvereins**: Dem Antrag wird zugestimmt/ nicht zugestimmt

Begründung: _____

Ort/Datum

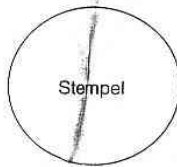


Unterschrift des Vorsitzenden

Stellungnahme des **Kreisverbandes**: Dem Antrag wird zugestimmt/ nicht zugestimmt

Begründung: _____

Ort/Datum

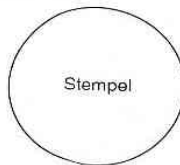


Unterschrift des Vorsitzenden

Stellungnahme des **Bezirksverbandes**: Dem Antrag wird zugestimmt/ nicht zugestimmt

Begründung: _____

Ort/Datum

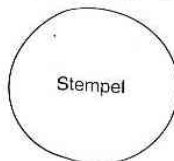


Unterschrift des Vorsitzenden

Stellungnahme des **Landesverbandes**: Dem Antrag wird zugestimmt/ nicht zugestimmt

Begründung: _____

Ort/Datum



Unterschrift des Vorsitzenden

Satzung und Bestimmungen des Verbandes Deutscher Rassegeflügel-Preisrichter

Ausbildung von PR-Anwärtern

Ausbildungs- und Ergänzungslehrgänge für Preisrichter-Anwärter und Preisrichter werden von den Preisrichter-Vereinigungen nach Bedarf durchgeführt.

I. Zulassung

Erfolgreiche Züchter, die als gewissenhafte und sachliche Persönlichkeiten in Züchtereisen einen guten Ruf haben, können als Preisrichter-Anwärter zugelassen werden.

Voraussetzungen hierzu sind, daß sie

- a) das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- b) Mitglied in einem örtlichen Verein des zuständigen Landesverbandes sind,
- c) eine gepflegte, vorbildliche Zuchtanlage unterhalten,
- d) die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen,
- e) sich mindestens während der letzten fünf Jahre züchterisch betätigen und überdurchschnittliche Ausstellungserfolge ab Landesverbandsschauen nachweisen können.

II. Aufnahme

Ein schriftlicher Antrag zur Aufnahme als Preisrichter-Anwärter ist bis zum 31. Dezember an den Vorsitzenden der für den gewöhnlichen Wohnort zuständigen Preisrichter-Vereinigung zu stellen.

Er besteht aus dem Antragsformular des VDRP mit Sichtvermerk des Ortsvereins, des Kreis- (Bezirks-) und Landesverbandes sowie über Angabe der Zulassungsgruppe, die der Anwärter anstrebt.

Ihm sind beizulegen:

1. Eine handschriftliche Abhandlung über züchterische und organisatorische Tätigkeiten innerhalb der Organe des BDRG (Rassen, Ämter, Ehrungen).
2. Der Nachweis (Katalogausschnitte) über züchterische Ausstellungserfolge der letzten 5 Jahre unter Angabe der Schauen.
3. Zwei Paßbilder.
4. Photos der eigenen Zuchtanlage.
5. Amtliche Straffreiheitsbescheinigung.

Nach Auswertung der Unterlagen entscheidet der Vorstand der Preisrichter-Vereinigung, ob der Bewerber zur Aufnahmeprüfung eingeladen wird.

III. Aufnahmeprüfung

Die Aufnahmeprüfung wird vom Vorsitzenden und den Schulungsleitern der Preisrichter-Vereinigung durchgeführt. Die Bewerber haben folgende Aufgaben zu erfüllen:

1. Zum Allgemeinwissen eines qualifizierten Züchters sind 10 Fragen schriftlich zu beantworten.
2. Über eine Rasse der angestrebten Zulassungsgruppe ist ein Kurzaufsatz zu schreiben.
3. Ein Kurzdiktat (Text nach Wahl der Preisrichter-Vereinigung).
4. Kurzvortrag über die vom Bewerber z. Z. gezüchtete Rasse.

Nach der Auswertung erhält der Bewerber kurzfristig Bescheid, ob er die Prüfung bestanden hat, zu den Schulungen eingeladen und zum Preisrichter-Anwärter berufen wird.

IV. Ausbildung

1. Allgemeines

Die Zeit der Anwartschaft dauert mindestens drei Jahre. Abhängig von der Mitarbeit und dem Ausbildungsstand des Anwärters kann er am Ende des dritten Jahres zur Abschlußprüfung zugelassen werden.

In jedem Ausbildungsjahr sind mindestens 20 Schulungsstunden durchzuführen. Die Teilnahme ist Pflicht. Fernbleiben, ob entschuldigt oder unentschuldigt, stuft zeitlich zurück.

In den Schulungen wird vorrangig theoretisches Wissen vermittelt. In den beiden letzten Jahren sollte bei fachlichen Themen möglichst gruppenspezifisch geschult werden. Auch Kurzvorträge und Diskussionen am lebenden Tier gehören zum Ausbildungsprogramm.

Der Preisrichter-Anwärter hat während jeder Schulung Fragen zu den Themen der vorhergegangenen Schulung (ggf. schriftlich) zu beantworten und ein Kurzprotokoll jeder Schulung als Hausaufgabe anzufertigen, das der Preisrichter-Vereinigung innerhalb von 14 Tagen nach der jeweiligen Schulung vorzulegen ist.

Die Schreibhilfe wird bei einem Preisrichter geleistet. Die Beurteilung dieser Tätigkeit durch den Preisrichter erfolgt mit dem von dem VDRP entworfenen Vordruck. Dieser Vordruck ist dem beurteilenden Preisrichter von dem Anwärter mit einem frankierten Briefumschlag zu übergeben. Der Preisrichter übersendet den ausgefüllten Vordruck der für den Anwärter zuständigen Preisrichter-Vereinigung innerhalb von 10 Tagen nach dem Bewertungstag.

Die Bewertung der Probearbeit durch den Aufsicht führenden Preisrichter erfolgt mit dem dem Probearbeit beiliegenden Vordruck als „Vertrauliche Beurteilung“. Das Probearbeit ist dem mit der Aufsicht betrauten Preisrichter nach Fertigstellung der Arbeit mit einem richtig frankierten Briefumschlag zu übergeben, der die „Vertrauliche Beurteilung“ vornimmt und mit dem Probearbeit der zuständigen Preisrichter-Vereinigung innerhalb von 10 Tagen übersendet.

Preisrichter-Anwärter dürfen nicht bei der Rasse tätig sein, bei der sie Aussteller sind. Versuche eines Anwärters, sich unberechtigte Vorteile zu verschaffen, werden mit seiner Entlassung aus der Ausbildung geahndet.

Sämtliche schriftlichen Arbeiten der Anwärter verbleiben im Besitz der Preisrichter-Vereinigung; sie können 3 Jahre nach Beendigung der Ausbildung vernichtet werden. Es obliegt den Preisrichter-Vereinigungen, inwieweit mehrere Jahrgänge gleichzeitig geschult werden. Um die Schulungsthemen in logischer Folge organisatorisch abwickeln zu können, ist es ratsam, nur alle drei Jahre neue Anwärter aufzunehmen. Preisrichter-Anwärter haben keinen Anspruch auf Kostenerstattung und Verpflegung.

2. Sparten, Gruppen, Ausbildungsgänge

Die Ausbildung eines Anwärters kann zunächst nur in einer der folgenden Sparten, erfolgen: Groß- und Wassergeflügel (A), Hühner- und Zwerghühner (B-D), Tauben (E-N) oder Zierraffel (Z 1-3).

Die Sparten werden in Gruppen unterteilt.

Zu einem Ausbildungsgang gehören die Gruppen:

- | | |
|--|---|
| A | Groß- und Wassergeflügel |
| B/C | Hühner |
| D | Zwerghühner |
| G | Tümmeltauben |
| E | Kropftauben |
| F | Formentauben oder |
| H | Farbentauben |
| bilden zusammen mit je einer der Gruppen | |
| I | Trommeltauben |
| K | Strukturtauben |
| L | Möwchentauben |
| M | Warzentauben oder |
| N | Schautauben (deutsche und ausländische Homer) |

einen Ausbildungsgang.

Von den Gruppen I-N können 3 Gruppen zu einem Ausbildungsgang zusammengefaßt werden.

In der Sparte Zierraffel stellen die Gruppen

- | | |
|-----|--------------------------|
| Z 1 | Wasserzierraffel |
| Z 2 | Hühnerartiges Zierraffel |
| Z 3 | Ziertauben |

jeweils gesondert einen Ausbildungsgang dar.

3. Erstes Schulungsjahr

Die Tätigkeit als Schreibhilfe bei mindestens 6 verschiedenen Preisrichtern dient der Vermehrung des Fachwissens und dem Kennenlernen der Bewertungstechniken. Über diese Tätigkeiten sind Nachweise gemäß IV.1, Absatz 5 zu führen.

4. Zweites Schulungsjahr

Der Preisrichter-Anwärter hat 6 Probearbeiten (5 im zweiten und die letzte im 3. Schulungsjahr) auszuführen. Hierfür sind die Probearbeitshäfte des VDRP zu verwenden. Probearbeiten können nur unter Aufsicht eines vom Vorsitzenden einer Preisrichter-Vereinigung bzw. Schulungsleiter bestimmten Preisrichters gefertigt werden.

1. Probearbeit: Bewertung von 50 zugeteilten Nummern ohne Preisvergabe. Dazu ein schriftlicher Bericht der bewerteten Tiere; dieser ist der zuständigen Preisrichter-Vereinigung vom Anwärter innerhalb von 10 Tagen direkt vorzulegen.

2. Probearbeit: Bewertung von 60 zugeteilten Nummern mit Vergabe von 6 E- und 12 Z-Preisen.

3. Probearbeit: Bewertung von 70 zugeteilten Nummern. Es ist eine Bewertungsliste zu führen. An Preisen sind zu vergeben: 1 LVP, 7 E, 1 SE (auf eine vom Aufsicht führenden Preisrichter zu bestimmende Rasse), 1 RZ, 14 Z.

4. Probearbeit: Bewertung von 80 zugeteilten Nummern. Es ist eine Bewertungsliste zu führen. In jeder Klasse sind die Tiere nach den Allgemeinen Ausstellungs-Bestimmungen VII.4. abzustufen. An Preisen sind zu vergeben: 1 Siegerband (SB), 1 LVP, 8 E, 1 SE, 1 RZ, 16 Z, 4 SZ (SB, SE und SZ auf vom Preisrichter zu bestimmende Rassen).

5. Probearbeit: Bewertung, Abstufung und Preisvergabe wie bei der 4. Probearbeit. Preise wie bei der 4. Probearbeit, dazu ein schriftlicher Bericht, der der zuständigen Preisrichter-Vereinigung innerhalb von 10 Tagen nach Fertigung der Probearbeit vom Anwärter direkt vorzulegen ist.

Nicht bestandene Probearbeiten können wiederholt werden.

5. Drittes Schulungsjahr

V. Abschlußprüfung

Die Anwärter werden zur Abschlußprüfung zugelassen, wenn die schriftlichen Arbeiten aus den Schulungen und die Probearbeiten als ausreichend angesehen werden. Die Abschlußprüfung gliedert sich in den praktischen und theoretischen Teil. Sie erstreckt sich auf den jeweiligen Ausbildungsgang.

1. Praktische Prüfung

Als praktische Prüfung gilt die 6. Probearbeit. Sie soll möglichst unter Aufsicht des Schulungsleiters oder eines Vorstandsmitgliedes der Preisrichter-Vereinigung auf einer Landesverbandes- oder Kreisverbandsschau stattfinden, um die für die Ablegung der Prüfung notwendige Tierzahl der Gruppe zur Verfügung zu haben. Die Abschlußprüfung gilt als bestanden, wenn 10 Fehlerpunkte nicht überschritten werden.

2. Theoretische Prüfung

Die theoretische Prüfung besteht aus der schriftlichen Beantwortung einer Anzahl von Fragen. Sie gliedern sich wie folgt auf:

- a) 20 Fragen zur VDRP-Satzung und den Allgemeinen Ausstellungs-Bestimmungen
 - b) 20 allgemeine Fachfragen zur jeweiligen Sparte
 - c) 20-40 gruppenspezifische Fachfragen je nach Gruppengröße
- Die Prüfung gilt als bestanden, wenn im jeweiligen Abschnitt 80% der Fragen richtig beantwortet sind.

Hat ein Anwärter die Abschlußprüfung in den Satzungsfragen oder den allgemeinen Fachfragen oder der Probearbeit nicht bestanden, so kann er sie nach dem weiteren Besuch der Schulungen und einer Probearbeit im nächsten Jahr wiederholen. Bei den gruppenspezifischen Fachfragen gilt das jeweilige Ergebnis einer Gruppe. Hat ein Anwärter die Prüfung mit nur einer Gruppe bestanden, so wird er für diese als Preisrichter zugelassen. Eine nicht bestandene Gruppe kann als Ergänzungsprüfung nachgeholt werden.

Preisrichter-Anwärter, die als Preisrichter zugelassen werden, dürfen im gleichen Jahr nur im Einvernehmen mit der zuständigen Preisrichter-Vereinigung Bewertungsaufträge annehmen.

VII. Ausbildungs- und Prüfungsgebühren

Gebühren für Auslagen während der Ausbildung und Prüfungen werden von den jeweiligen Preisrichter-Vereinigungen in eigener Zuständigkeit festgesetzt.